

Frieden beginnt bei mir.



Leitfaden: Unterbringung Geflüchteter in privatem Wohnraum (Stand: 17.06.2024)

Sie möchten Menschen unterstützen, die in Folge ihrer Flucht nach Deutschland gekommen sind? Eine Möglichkeit besteht darin, Flüchtlinge privat aufzunehmen. Dies ist bei Geflüchteten aus der Ukraine unmittelbar möglich – bei Schutzsuchenden aus anderen Ländern mit dem Ende der Verpflichtung, in Flüchtlingsunterkünften zu leben. Verglichen mit großen Flüchtlingsunterkünften finden Menschen in Wohnungen regelmäßig bessere Bedingungen vor.

Wir wollen dieses Engagement von Seiten des Deutschen Caritasverbandes unterstützen und haben vor dem Hintergrund unserer jahrelangen Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit Empfehlungen zusammengestellt. Gerade bei einer längerfristigen Unterbringung in privaten Räumlichkeiten können diese helfen, Enttäuschungen und Missverständnisse auf beiden Seiten zu vermeiden.

Empfehlung 1: Hinterfragen Sie Ihre Beweggründe

Es ist sehr zu begrüßen, dass Sie Menschen in einer Notlage unterstützen und privaten Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Mitunter werden mit einer Aufnahme aber auch unrealistische **Erwartungen** wie ein familiärer Anschluss oder freundschaftliche Beziehungen verbunden. Diese können bei einer Aufnahme nicht vorausgesetzt werden und zu einem späteren Zeitpunkt für Enttäuschungen sorgen. Führen Sie sich daher Ihre eigenen Erwartungen an die private Aufnahme vor Augen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Empfehlung 2: Prüfen Sie, ob die Räumlichkeiten für eine Aufnahme geeignet sind

Bei der Unterbringung in privatem Wohnraum muss unterschieden werden:

Wenn Sie **abgetrennte Räumlichkeiten** (z.B. eine Einliegerwohnung) anbieten können, die den üblichen Standards entsprechen, sind diese grundsätzlich für eine private Unterbringung geeignet.

Wenn Sie Menschen in Ihrer **eigenen Wohnung / dem von Ihnen bewohnten Haus** aufnehmen wollen, stellt das Herausforderungen an die Räumlichkeiten und an das Zusammenleben. Für die aufgenommenen Personen sind Rückzugsmöglichkeiten notwendig, nicht zuletzt, um das Erlebte verarbeiten zu können. Gibt es keine Rückzugsmöglichkeiten und leben viele Menschen auf engem Raum, kann dies erfahrungsgemäß keine dauerhafte Lösung sein. Hier sollte mit der privaten Unterbringung im besten Fall die Zeit

überbrückt werden, bis eine langfristige Lösung gefunden wurde.

Wenn Sie selbst Mieter_in sind, ist es bei einer längerfristigen Aufnahme wichtig, das Einverständnis der Eigentümerin / des Eigentümers einzuholen bzw. diesen zu informieren.

Empfehlung 3: Überlegen Sie, welche Ressourcen und Fähigkeiten Sie mitbringen

Die ankommenden Personen haben mit großer Wahrscheinlichkeit existenzielle Sorgen sowie Ängste um Angehörige und Bekannte und befinden sich in einem emotionalen Ausnahmezustand. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie selbst **belastbar und stabil** sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie gemeinsame Räumlichkeiten nutzen. Auch eine **empathische Grundhaltung sowie Offenheit** sind entscheidende Kriterien für ein gelingendes Zusammenleben. Fragen Sie sich selbst: Was kann ich einbringen?

Auch in der Vergangenheit erworbene **Kenntnisse** können hilfreich sein. Waren Sie beispielsweise in der Flüchtlingsarbeit aktiv und haben an Fortbildungen teilgenommen? Bringen Sie **Sprachkenntnisse** mit oder kennen Sie Personen, die bei der Sprachmittlung helfen können? Diese Vorkenntnisse sind aber keine Vorbedingung: Erforderliches Wissen können Sie sich aneignen und für die Verständigung können zu Beginn auch kostenlose Übersetzungsapps oder Wörterbücher genutzt werden.

Empfehlung 4: Informieren Sie sich vorab über die Rahmenbedingungen

Bevor Sie sich für eine Aufnahme entscheiden, ist es ratsam, **Kontakt zur Kommune oder zu Hilfsorganisationen** aufzunehmen. Neben Informationen über die Rahmenbedingungen (etwa eine Übernahme von Mietkosten oder das Erfordernis eines (Unter-)Mietvertrages) werden sie dort auch darüber informiert, wo Sie im Falle einer Aufnahme Unterstützung und Entlastung erhalten.

Empfehlung 5: Bestehen Sie bei einer Aufnahme auf eine professionelle Vermittlung

Teilweise bestehen in Folge der Aufnahme aus der Ukraine Strukturen, um Schutzsuchende und Gastgeber_innen zusammenzubringen. Mancherorts sind beispielsweise Wohlfahrtsverbände eingebunden. Die **Vermittlung** über diese Strukturen bietet Vorteile für Sie als Gastgeber_in und für die Schutzsuchenden. So werden bei einer seriösen Vermittlung die Rahmenbedingungen, räumlichen Möglichkeiten und Erwartungen besprochen und ein erstes Kennenlernen ist möglich. Auch geflüchtete Personen profitieren von einem solchen **geordneten Verfahren**, weil sie somit sichergehen können, dass es sich um ein verlässliches Unterkunftsangebot handelt und Mindeststandards eingehalten werden.

Empfehlung 6: Gleichen Sie die Erwartungen mit den einzugsbereiten Personen ab

Wenn Sie Klarheit über Ihre eigenen **Erwartungen** haben, gleichen Sie diese mit den einzugsbereiten Personen ab. Dies gilt wiederum insbesondere dann, wenn Sie Räumlichkeiten gemeinsam nutzen und betrifft etwa den Einkauf von Lebensmitteln, die gemeinsame Nutzung der Küche oder Aufgaben im Haushalt, die Begleitung bei Behördengängen, die Haltung von Haustieren oder die Unterstützung im Alltag. Gestalten Sie Hilfsangebote transparent, um Missverständnissen, Unklarheiten und Konflikten vorzubeugen.

Zum Klärungsprozess vor dem Einzug gehört auch, transparent zu machen, für welchen Zeitraum eine Unterbringung angedacht ist, damit sich die aufgenommenen Personen darauf einstellen können. Handelt es sich um eine **kurzfristige Aufnahme** oder können Sie **längerfristig Wohnraum** zur Verfügung stellen? Beachten Sie, dass es Geflüchteten nicht immer gelingt, rechtzeitig eine Anschlussunterbringung zu finden und sich ein geplanter Auszug verzögern kann.

Empfehlung 7: Achten Sie Privatsphäre und Selbstbestimmung der Schutzsuchenden

Wenn Sie Menschen in Ihrer eigenen Wohnung aufnehmen, müssen Sie deren **Privatsphäre und Rückzugsräume** achten. Ein unaufgefordertes Betreten von Zimmern, körperliche Nähe oder dauerhafte Präsenz stellen eine **Grenzüberschreitung** dar. Akzeptieren Sie, wenn sich Menschen ggf. als Reaktion auf das Erlebte (zunächst) zurückziehen und interpretieren Sie dies nicht als fehlende Dankbarkeit.

Empfehlung 8: Nehmen Sie Rücksicht auf (mögliche) Traumatisierungen

Regelmäßig sind Menschen, die aus einem Kriegsgebiet geflohen sind, psychisch stark belastet oder traumatisiert. Es gibt kein Patentrezept zum Umgang mit psychischen Belastungen. Eine **empathische Grundhaltung** und ein möglichst „normaler“ Umgang sind für eine Stabilisierung erfahrungsgemäß hilfreich. Daher können Gesprächsangebote gemacht werden – ob diese angenommen werden, hängt von der jeweiligen Person ab.

Keinesfalls ist es aber Ihre Aufgabe, eine Aufarbeitung der Kriegserlebnisse zu gewährleisten. Hierzu bedarf es professioneller Unterstützung – etwa durch sogenannte Psychosoziale Zentren – sonst droht eine Verschlechterung der Situation. Weisen Sie die Schutzsuchenden daher auf Hilfsangebote hin.

Empfehlung 9: Sorgen Sie für sich

Achten Sie auch auf sich selbst. Erkennen, setzen und kommunizieren Sie Ihre **persönlichen Grenzen** klar. Reflektieren Sie regelmäßig Ihre Erfahrungen und seien Sie sich bewusst, dass Sie nicht für alles verantwortlich sind. Achten Sie darauf, sich nicht übermäßig zu belasten. Auch eine Rollenklärung ist wichtig: Sie sind in erster Linie eine Privatperson, die eine Unterkunft bietet, und nicht Therapeut_in, Sprachlehrer_in oder Migrationsberater_in.

Empfehlung 10: Suchen Sie sich Unterstützung

Wenn Menschen zusammenleben, kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten und Konflikten. Dies gilt insbesondere, wenn sich unbekannte Personen plötzlich Räumlichkeiten teilen und Verständigungsschwierigkeiten hinzukommen. In diesen Fällen ist es wichtig, dass Sie möglichst frühzeitig eine vermittelnde Instanz – etwa eine **Beratungsstelle** – hinzuziehen.

Ein **Netzwerk** aus haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer_innen ist auch bei der Klärung der zahlreichen Fragen unerlässlich, die sich im Laufe der Zeit stellen werden und die von Ihnen nicht beantwortet werden können. Benötigt die geflüchtete Person etwa Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden oder möchte sie bestehende Rechtsansprüche geltend machen, ist die Kontaktaufnahme zu einer Migrationsberatungsstelle empfehlenswert. Hier arbeiten Personen, die speziell für die Beratung neuzugewanderter Personen qualifiziert sind. Diese finden Sie etwa unter adressen.asyl.net

Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie keinen Wohnraum anbieten können, gibt es viele weitere Möglichkeiten, Geflüchtete in Deutschland zu unterstützen, die Sie etwa auf <https://www.caritas.de/> finden.

Kontaktdaten zu Ihrer lokalen Stelle für weitere Informationen und Beratung: